

## „DIE RENOVIERUNG DES ELFENBEINTURMS“ – PARTIZIPATION UND MITBESTIMMUNG IN DER HOCHSCHULE

DOKUMENTATION EINES SEMINARS ZUR NOVELLIERUNG DES HOCHSCHULGESETZES NRW

### „BAUZEICHNERLEHRLINGE UNTER SICH“ EINLEITUNG

„Autonomie“, „Wettbewerb“, „Neues Steuerungsmodell“ waren einige der Begriffe und Schlagwörter, unter denen in den letzten etwa 20 Jahren eine hochschulpolitische Debatte um die Zukunft der Hochschulen geführt wurde und an denen sich die Wortmeldungen mal aufrichteten, mal abarbeiteten. Bereits 1998 wurde mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG), das auf Bundesebene Vorgaben und Mindeststandards für die Hochschulgesetze der Bundesländer formuliert, die konkrete Ausgestaltung von Organisation und Verwaltung der Hochschulen in die Kompetenz der Länder übergeben. In Nordrhein-Westfalen nutzte die damalige schwarz-gelbe Landesregierung diesen Kompetenzgewinn im Jahr 2006 zur Installierung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG), welches zum 1.1.2007 in Kraft trat, den Hochschulen eine weitgehende Autonomie einräumte und die akademische Selbstverwaltung zugunsten eines mehrheitlich mit hochschulexternen Mitgliedern besetzten Hochschulrates entmachtete. Verkürzt könnte man sagen: Die Universitäten und Fachhochschulen wurden aus der Staatsabhängigkeit in die Marktabhängigkeit entlassen.

Die derzeit amtierende rot-grüne Landesregierung hat nun ihrerseits angekündigt, das NRW-Hochschulrecht erneut zu überarbeiten. Aus diesem Anlass trafen sich Anfang Juli 2011 hochschulaktive Studierende aus dem Raum Köln/Bonn zu einem Seminar im Naturfreundehaus Köln, um ihre Kenntnisse der Grundlagen der Mitbestimmung in der Hochschule zu vertiefen und eigene Forderungen mit dem Ziel zu formulieren, Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess zu nehmen. Neben den Autoren dieser Schrift referierten bei diesem Treffen Jana Schultheiss, Mitglied im Beirat des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

(BdWi), sowie Klemens Himpele, Referent für Hochschule und Forschung beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Veranstaltet wurde das Seminar von der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW in Kooperation mit den Allgemeinen Studierendenausschüssen (AStA) der Fachhochschule und der Universität Köln, der DGB-Jugend Köln und dem ver.di Landesbezirk NRW. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken, insbesondere bei Melanie Stitz von der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW und Stephan Otten von der DGB-Jugend Köln für ihre organisatorische und inhaltliche Beratung, bei Michael Barg vom Naturfreundehaus Köln für die Gastfreundschaft und das leckere Essen und schließlich bei Jan Schröder für die Erstellung des Werbeflyers.

Ziel der hier vorliegenden Dokumentation ist die Wiedergabe der – aus unserer Sicht – wesentlichen Inhalte sowohl der Referate als auch der Diskussionen und Ergebnisse des Seminars. Wir erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wo Dissens zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestand, werden wir dies kenntlich machen. Wir hoffen, so einen Beitrag zur laufenden Debatte beisteuern zu können und alle Interessierten zu ermuntern, sich in die anstehende Neufassung des Hochschulgesetzes NRW einzumischen.

Januar 2012

Jörg Moschner

Patrick Schnepfer



**JÖRG MOSCHNER**

# „KLEINE ARCHITEKTURGESCHICHTE“ ZUR HISTORISCHEN ENTWICKLUNG UNIVERSITÄRER MITBESTIMMUNG

Mit der Gründung der Universität Bologna 1088 begann die europäische Hochschulgeschichte. Parallel zur Entwicklung der Zünfte und Gilden als Zusammenschlüsse von Handwerkern und Kaufleuten bildeten sich im Verlauf der folgenden Jahrhunderte auf dem Kontinent diese „universitates magistrorum et scholarium“: Gemeinschaften von Lehrenden und Lernenden. Ihre Mitglieder, Lehrer wie Schüler, wurden zunächst nach ihrer geographischen Herkunft in „nationes“, später nach Disziplinen (Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin) in „facultates“ unterteilt, denen eine frühe Form der Selbstverwaltung oblag. Durch kaiserliche oder päpstliche Macht legitimiert, hatten diese vielerorts das Recht, sich eigene Statuten zu geben sowie – unter Beteiligung der Studierenden – eigene Beamte bis hin zum Rektor der gesamten Universität zu wählen.

Im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts wurden aus den relativ autonomen Korporationen staatliche Einrichtungen, die sich schließlich während der Epoche des Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert zu regelrechten „Staatsdienerschulen“ entwickelten, ihre Satzungsautonomie verloren und der Aufsicht von staatlich bestellten Kanzlern unterstellt wurden. Gleichzeitig löste die Ordinarienuniversität die „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ ab: Mitglieder der Fakultäten waren nur noch die auf Lebenszeit berufenen Professoren (Ordinarien), die Dozenten und Studierenden schlossen sich diesen lediglich an. Als Reaktion begannen die Studierenden sich im 19. Jahrhundert in Burschenschaften zu organisieren, den Vorläufern der Studierendenschaften, die in der Weimarer Republik verrechtlicht wurden. Während des Nationalsozialismus wurden sie – wie die Universitäten als Ganzes – dem Prinzip von Führer und Gefolgschaft unterworfen. Jüdischen Studierenden wurde ganz im Sinne der NS-Ideologie die Mitgliedschaft in den Studierendenschaften verboten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Studierendenschaften und die Ordinarienuniversität weitgehend wiederhergestellt.

In den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts entsteht die Gruppenuniversität in der uns heute bekannt

ten und in NRW aktuell durch das Hochschulfreiheitsgesetz eingeschränkter Form. Die Gruppen der Studierenden, der Angestellten und der Professorinnen und Professoren bilden gemeinsam die akademische Selbstverwaltung mit dem Senat als höchstem beschlussfassendem Gremium, in dem jedoch eine professorale Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

## DISKUSSION

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass sich die Hochschulen seit ihrer Gründung in einem Spannungsverhältnis zwischen Autonomie der Wissenschaft und der Einflussnahme äußerlicher Interessen bewegen. Selbst die frühen Zugeständnisse der Kaiser und Päpste an die Universitäten des Mittelalters waren einem Machtkalkül geschuldet, galt es doch den Landesfürsten die Macht über die Ausbildung beispielsweise der Juristen zu entziehen. Daraus leiteten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine zwingende Skepsis gegenüber Versuchen ab, die staatliche Regulierung der Hochschulen im Zuge der anstehenden Novellierung zu restituieren. Andere entgegneten, dass es derzeit lediglich der Staat sei, der die Wissenschaft vor einer Vereinnahmung von außen schützen könne.



# „BAUGENEHMIGUNG“ – ZUM GESETZGEBUNGSVERFAHREN DES HOCHSCHULRECHTS NRW

Jede neue Regierungskonstellation nimmt früher oder später eine Novellierung des Landeshochschulrechts in Angriff. So auch die neue rot-grüne Landesregierung in NRW. Doch im Gegensatz zur abgewählten schwarz-gelben Landesregierung scheint die neue Landesregierung den Weg des Dialogs zu gehen und spricht im Vorfeld mit allen wichtigen hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteuren. Der ehemalige „Innovationsminister“ Andreas Pinkwart (FDP) hatte sich bei der Erstellung seines Hochschulfreiheitsgesetzes maßgeblich durch das vom Bertelsmann-Konzern gesteuerte Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) beraten lassen. Die hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteure wurden dabei nur durch die vorgeschriebenen Beteiligungsprozesse der Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf und durch die Expertinnen- und Expertenanhörung durch den zuständigen Landtagsausschuss in den Gesetzgebungsprozess eingebunden.

Die neue Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (SPD) geht den Novellierungsprozess hingegen vollkommen anders an. Allein im Jahr 2011 hat es bereits sieben Treffen und Diskussionsveranstaltungen mit Studierendenvertreterinnen und -vertretern aus NRW gegeben. Auch alle anderen hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteure wurden an diesem Prozess beteiligt. Im Frühjahr 2012 will Svenja Schulze nun Eckpunkte für ein neues Hochschulgesetz vorlegen, die dann bei einem Kongress mit allen Beteiligten diskutiert werden sollen. Erst danach sollen ein Referentenentwurf erarbeitet und die Verbände angehört werden. Der letztendliche Gesetzentwurf wird natürlich auch noch einmal einer Expertinnen- und Expertenanhörung im zuständigen Landtagsausschuss unterzogen.

Es hat also einen Sinneswandel bei der Beteiligung am Gesetzgebungsprozess gegeben, dennoch stellen sich bereits jetzt einige Knackpunkte des zukünftigen Hochschulgesetzes heraus:

## HOCHSCHULRAT

Bei den Gesprächen wurde klar, dass eigentlich alle Beteiligten den Hochschulrat in seiner jetzigen Form

kritisch sehen. Eine komplette Abschaffung des Hochschulrats, wie sie die Studierenden fordern, scheint jedoch nicht konsensfähig zu sein.

## SENAT

Ähnliches gilt für die Demokratisierung des akademischen Senats. Fast alle Beteiligten wollen dem Senat eine stärkere Bedeutung beimessen. Die studentische Forderung nach einer Viertelparität der Statusgruppen im Senat wurde von den Akteurinnen und Akteuren jedoch mit rechtlichen Bedenken abgelehnt.

## HOCHSCHULSTEUERUNG DURCH DAS LAND

Die meisten Beteiligten beharren auf der Autonomie der Hochschulen, die mit dem Hochschulfreiheitsgesetz in NRW Einzug erhalten hat. Lediglich ein Mitspracherecht des akademischen Senats bei der Verhandlung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurde vereinzelt eingefordert. Die studentische Forderung nach einer stärkeren Rolle des Staates und einer Abkehr von der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung wurde von den meisten Akteurinnen und Akteuren nicht unterstützt.

## DISKUSSION

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars begrüßten grundsätzlich den von der neuen Landesregierung eingeschlagenen Weg des Dialogs. Jedoch wurde auch festgestellt, dass die Hochschulleitungen, Hochschulräte, Professorinnen und Professoren bislang überproportional in den Prozess eingebunden wurden.

Es sei somit zu befürchten, dass die studentischen Ansprüche an ein neues Hochschulgesetz nicht ausreichend berücksichtigt werden und sich die Hochschulleitungen mit ihrer allgemeinen Forderung, möglichst wenig im Hochschulrecht zu ändern, durchsetzen könnten. Dennoch solle die Gelegenheit genutzt werden, um für eine soziale und demokratische Hochschule einzustehen und für die Abkehr von der „unternehmerischen Hochschule“ zu kämpfen. Strittig blieb, welche Rolle der Staat zukünftig bei der Lenkung der Hochschulen einnehmen soll.

# „EIN NEUANSTRICH IN GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT?“ – ZUR GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN SEGREGATION AN DEN HOCHSCHULEN NORDRHEIN-WESTFALENS

Die geschlechtsspezifische Segregation, die ihren Ausdruck u.a. in der sogenannten „akademischen Geschlechterpyramide“, auch „leaky pipeline“ genannt, findet, stellt sich an den nordrhein-westfälischen Hochschulen wie folgt dar:

Der Frauenanteil unter den Studierenden steigt kontinuierlich, liegt aber konstant ca. zwei Prozentpunkte unter dem Bundesschnitt. Bei den Studienanfängerinnen und -anfängern hat der Frauenanteil fast die Parität erreicht. Auffällig ist, dass der Frauenanteil unter den Absolventinnen und Absolventen höher ist als unter den Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfängern.

Auch die Zahl der Promotionen von Frauen steigt, während die Zahl der Promotionen von Männern sinkt. Dennoch gehört NRW weiterhin zu den Bundesländern mit dem geringsten Frauenanteil an Promotionen. Ähnlich sieht es beim Frauenanteil an den Habilitationen aus. Bemerkenswert ist, dass der Frauenanteil bei Habilitationen deutlich höher als der Anteil bei Professuren ist.

Auch bei den hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat NRW den geringsten Frauenanteil aller Bundesländer. Der Frauenanteil bei den Professuren ist zwar gestiegen, aber immer noch sehr gering. Festzuhalten bleibt, bei allen Personalgruppen liegen die Steigerungsraten der von Frauen besetzten Stellen unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. In den Leitungsebenen der Hochschulen (Hochschulrat, Präsidium usw.) liegt der Frauenanteil insgesamt bei gerade einmal 20%.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Gleichstellung der Geschlechter an den Hochschulen in NRW befinden sich im Landeshochschulgesetz (HG NW) und im Landesgleichstellungsgesetz (LGG NW). In diesen Gesetzen sind als Gleichstellungsinstrumente die zentralen Gleichstellungsbeauftragten, sowie Frauenförderpläne festgelegt.

Gleichstellungsbeauftragte haben die Aufgabe die Belange der Frauen wahrzunehmen und dabei auf die Einbeziehung frauenrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule wie der Entwicklungsplanung und der leistungsorientierten Mittelvergabe hinzuwirken. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sind die Gleichstellungsbeauftragten mit den notwendigen sächlichen Mitteln auszustatten, personell zu unterstützen und von ihren dienstlichen Aufgaben zu entlasten. In der Praxis wird dies sehr heterogen gehandhabt. So sind rund 70% aller Gleichstellungsbeauftragten an Universitäten zu 100% von ihren dienstlichen Pflichten freigestellt, Gleichstellungsbeauftragte an Kunsthochschulen im Gegensatz jedoch größtenteils nicht. Auch bei der sächlichen Ausstattung gibt es große Unterschiede. An der WWU Münster verfügt die zentrale Gleichstellungsbeauftragte über einen Etat von 197.000 Euro, die Gleichstellungsbeauftragte an der Sporthochschule Köln hingegen nur über einen Etat von 5.000 Euro.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen können an Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte und Berufungskommissionen mit Antrags- und Rederecht teilnehmen, sie haben jedoch kein Stimm- oder Vetorecht.

Die Hochschulen sind verpflichtet, für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren Frauenförderpläne aufzustellen, in denen sie Ziele für Einrichtungen definieren, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wie der Frauenanteil auf 50 % erhöht werden soll. Dennoch verfügt ca. ein Drittel der Hochschulen in NRW über keine gültigen Frauenförderpläne und bei den Hochschulen, wo gültige Pläne vorhanden sind, ist die Geschlechterpyramide klar erkennbar. Im Gesetz sind keine Regelungen getroffen, welche Konsequenzen nicht vorhandene Frauenförderpläne bzw. das Nichteinhalten von deren Zielen für die Hochschulen haben.

Die Daten und Analysen, die Jana Schultheiss in ihrem Referat genutzt hat, stammen aus dem „Gender-Re-

port 2010. Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen“. Dieser kann unter [www.geschlechtergerechte-hochschule-nrw.de](http://www.geschlechtergerechte-hochschule-nrw.de) eingesehen werden.

NRW 2006 - 2010	Insgesamt	Frauenanteil
Studierende*	508.322	46,4%
StudienanfängerInnen*	78.313	48,7%
AbsolventInnen**	57.103	52,8%
Promotionen**	30.037	39,2%
Habilitationen***	1.800	21,6%
Juniorprofessuren**	115	32,2%

\* Wintersemester 2009/10, \*\* 2008, \*\*\* insg.: 2008, Frauenanteil, Jahresdurchschnitt 2006-2008

Quelle: Gender-Report 2010 - Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Essen

## DISKUSSION

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten deutlich, dass die bisherigen Anstrengungen für eine geschlechtergerechte Hochschule in der jetzigen Form nicht ausreichend sind. Einige regten an, verbindliche Konsequenzen für die Nichteinhaltung bzw. Nichterstellung von Frauenförderplänen zu formulieren. Zudem herrschte große Einigkeit, dass die zentralen Gleichstellungsbeauftragten zu 100% von ihrer Dienstzeit freigestellt werden müssen und dass diese klare finanzielle Ressourcen benötigen. Außerdem wurde angeregt, Gleichstellungsbeauftragte für alle Statusgruppen zu etablieren, um eine konsequente Gleichstellungspolitik auf allen Ebenen zu gewährleisten. Dies bedeutet auch,

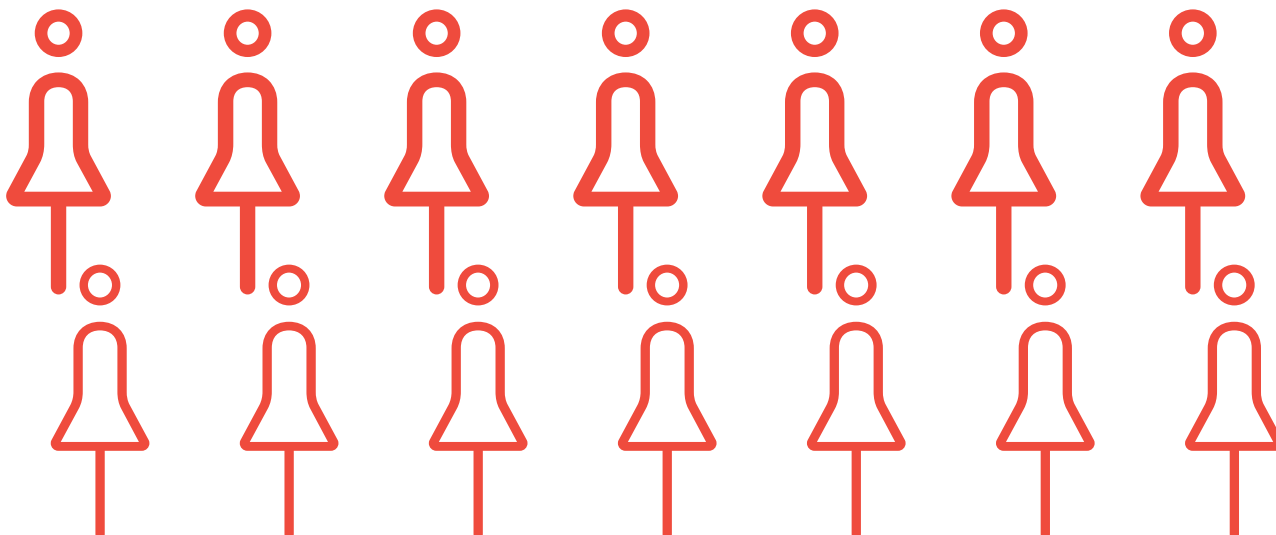
dass es in Zukunft eine studentische Gleichstellungsbeauftragte mit einem festen Etat, einer Vergütung und Stimmrecht in den Gremien geben muss.

Des Weiteren diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, eine verbindliche Frauenquote an den Hochschulen einzuführen. Dem wurde entgegnet, dass eine solche Quote die Hochschulen kurzfristig handlungsunfähig machen würde, da in vielen Bereichen mit Einführung der Quote nur noch Frauen eingestellt werden dürften. Aus dieser Fragestellung heraus wurden Modelle diskutiert, die eine schrittweise Einführung der Frauenquote vorsehen. Solche Modelle waren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konsensfähig.

Außerdem wurde die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung vorgeschlagen und kontrovers diskutiert. In der Diskussion wurde die Befürchtung geäußert, dass so bei der Besetzung von Gremien einige Frauen lediglich zu so genannten „Quotenfrauen“ degradiert werden könnten. Insgesamt wurde der Vorschlag jedoch positiv aufgenommen.

## ZUM SCHLUSS DER DISKUSSION

wurden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf besprochen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass solche Maßnahmen an den Hochschulen in NRW noch in den Kinderschuhen stecken und weiter ausgebaut werden sollten. Dabei wurde klargestellt, dass solche Maßnahmen nicht als reine Frauenförderung zu verstehen sind und allen Statusgruppen offen stehen sollten.





KLEMENS HIMPELE

## „LASST UNS ÜBER STATIK REDEN“ ZUR GEGENWART UND ZUKUNFT DER MITBESTIMMUNG IN DER HOCHSCHULE

*„Wissenschaft reguliert sich über Erkenntnis und Wahrheit, Politik – und nur Politik ist demokratisierbar – über Interessen und Mehrheiten. Über die Gültigkeit einer wissenschaftlichen Schlussfolgerung kann nicht politisch abgestimmt werden, sie kann nur durch neue Erkenntnisse und bessere Argumente widerlegt werden.“*

Torsten Bultmann. In: Sandoval, Marisol u.a. (Hrsg.) (2011), S. 157

Das Spannungsverhältnis zwischen demokratischer Mitbestimmung und Freiheit der Wissenschaft findet seinen Ausdruck im Streit um die Ausdeutung des Artikels 5, Absatz 3 des Grundgesetzes, in dem es heißt: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ Daraus wurde bislang abgeleitet, dass es in den Hochschulen keine demokratische Verfasstheit der akademischen Selbstverwaltung geben könne, sondern vielmehr eine professorale Mehrheit in den Gremien zu sichern sei. Die Versuche, in den 60er und 70er Jahren eine paritätische Besetzung der universitären Entscheidungsstrukturen gesetzlich zu verankern, fanden schließlich mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 1973 ein jähes Ende. Jedoch bleibt festzuhalten, dass die Statusgruppen zwar mitunter gegensätzliche, aber gleichberechtigt legitime Interessen verfolgen.

Bei genauerer Betrachtung ist die Aufhebung der Professorinnen- und Professorenmehrheit bei Fragen, die

nicht unmittelbar die Lehre und Forschung betreffen, durchaus zulässig, etwa bei der Wahl der Hochschulleitung, bei der Erstellung der Satzungen und Haushalte oder bei der Evaluation der Lehre. Gerade die gewünschte Autonomie der Hochschulen erfordert zwingend eine solche Demokratisierung, nicht zuletzt, um den Verlust an Legimitation in Folge des Rückzugs des Staates zu kompensieren.

So fordert beispielsweise das wissenschaftspolitische Programm der GEW von 2009: „...alle Fragen, die keine im engeren Sinne akademischen Angelegenheiten sind, einer erweiterten, gruppenparitätischen Mitbestimmung zugänglich zu machen.“ Reform und Demokratisierung der universitären Selbstverwaltung sollen die Autonomie der Hochschulen stärken, ohne sie aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu entlassen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es neuer und innovativer Mitbestimmungsmodelle. Als Beispiel kann hier das „Berliner Wahlmodell“ genannt werden, das eine viertelparitätische Entscheidungsstruktur bei Angelegenheiten vorsieht, in denen Lehre und Forschung eben nicht unmittelbar betroffen sind, die professorale Mehrheit aber in Belangen, die die Freiheit der Wissenschaft berühren, gewährleistet.

Konkret hieße das zum Beispiel bei einem 13-köpfigen Gremium, dass die vier Statusgruppen (Professorinnen und Professoren, Studierende, wissenschaftliche



Angestellte und nichtwissenschaftliche Angestellte) zunächst jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter aus ihrer Gruppe wählen. Die übrigen fünf Gremienmitglieder müssen ordentliche Professorinnen oder Professoren sein und werden in einer gruppenübergreifenden Wahl von allen Angehörigen der Hochschule gewählt, haben aber nur dann ein Stimmrecht, wenn der Abstimmungsgegenstand unmittelbar die Lehre oder die Forschung betrifft.

## DISKUSSION

Das „Berliner Wahlmodell“ wurde einhellig begrüßt und seine Verankerung als Mindeststandard im kommenden Hochschulgesetz NRW gefordert. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer regten an, den studentischen Mitgliedern der Hochschulgremien einen eigenen Etat zuzuweisen, um „auf Augenhöhe“ gegenüber den übrigen – „professionellen“ – Mitgliedern und der Hochschulleitung agieren zu können. Mehrheitlich wurde die Abschaffung der Hochschulräte in ihrer jetzigen Form und die (Rück-)Übertragung ihrer Kompetenzen an die Senate verlangt. Die verbindliche Einrichtung von beratenden Strukturen, deren Mitglieder sich aus verschiedenen, eine gesellschaftliche Breite abbildenden Organisationen rekrutieren, wurde hingegen begrüßt.

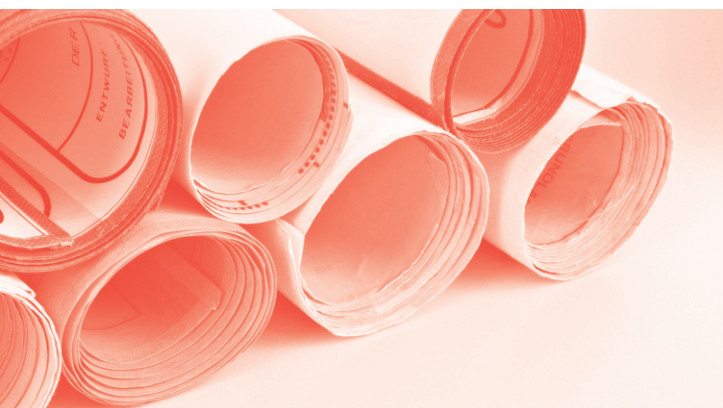
Angesprochen wurde auch die Situation der studentischen Hilfskräfte, denen bislang eine verbindliche Interessenvertretung verwehrt bleibe, die ihre Rechte bezüglich Vergütung, Arbeitszeit, Urlaub etc. gegenüber der Hochschule als Arbeitgeber zur Geltung bringt. Strittig blieb, ob hier eine eigene Vertretungsinstanz oder die bestehenden Personalräte diese Aufgabe übernehmen sollen.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Ende der „Befristungsorgien“ bei der Vertragsgestaltung des

nichtprofessoralen Lehrpersonals gefordert, da eine gute Lehre verlässliche Arbeitsbedingungen voraussetze.

## FAZIT

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars diskutierten auf hohem Niveau, die in den Referaten vorgetragene Inhalte und Thesen, und entwickelten darauf aufbauend ihre Überlegungen für ein zukünftiges Landeshochschulgesetz. Die hierbei zum Ausdruck gebrachte Kompetenz der Studierenden, ihre Standpunkte und ihre Forderungen zu formulieren, gilt es in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Sollte das kommende Gesetz den Anspruch auf eine breite Akzeptanz der Betroffenen erheben, wird der Gesetzgeber an den Voten der Studierenden nicht vorbeikommen.



Gestaltung und Layout: GNN Verlag mbH.  
Wir drucken auf Recycling-Papier bei  
Druckhaus Süd, Köln, eine Druckerei die  
mit „Print CO 2 geprüft“-Zertifikat  
ausgezeichnet ist.

Print  geprüft

## VERWENDETE UND ZUR WEITEREN VERTIEFUNG EMPFOHLENE LITERATUR

Becker, Ruth u.a. (2010)

Gender-Report 2010 – Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Essen  
[http://www.geschlechtergerechte-hochschule-nrw.de/download/Gender\\_Report\\_2010.pdf](http://www.geschlechtergerechte-hochschule-nrw.de/download/Gender_Report_2010.pdf)

BdWi u.a. (Hrsg.) (2011)

Wissenschaft und Geschlecht – Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven. Marburg

Friedrichsmeier, Andres / Wannöffel, Manfred (2010)  
Mitbestimmung und Partizipation – Das Management von demokratischer Beteiligung und Interessenvertretung an deutschen Hochschulen  
Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung, Demokratische und Soziale Hochschule, Nr. 203. Düsseldorf

GEW (Hrsg.) (2009)

Wir können auch anders! – Das wissenschaftspolitische Programm der GEW. Frankfurt a.M.

Keller, Andreas (2000)

Hochschulreform und Hochschulrevolte – Selbstverwaltung und Mitbestimmung in der Ordinarienuniversität, der Gruppenhochschule und der Hochschule des 21. Jahrhunderts  
Reihe Hochschule Nr. 4. Marburg

Kremberg, Bettina (Hrsg.) (2006)

Mitbestimmung und Hochschule. Aachen

Pasternack, Peer / von Wissel, Carsten (2010)

Programmatische Konzepte der Hochschulentwicklung in Deutschland seit 1945

Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung, Demokratische und Soziale Hochschule, Nr. 204. Düsseldorf

Sandoval, Marisol u.a. (Hrsg.) (2011)

Bildung MACHT Gesellschaft. Münster

## ROSA LUXEMBURG STIFTUNG NRW

Hedwigstraße 30-32  
47058 Duisburg

Telefon: 0203 - 317 73 92

Fax: 0203 - 317 73 93

E-Mail: [post@rls-nrw.de](mailto:post@rls-nrw.de)

Internet: [www.rls-nrw.de](http://www.rls-nrw.de)